



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 16. Februar 2016
zur Vorlage Nr.: [2015-448](#)
Titel: **Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationspark
Nordwestschweiz am Standort Allschwil;
Partnerschaftliches Geschäft**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat****betreffend Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil; Partnerschaftliches Geschäft**

Vom 16. Februar 2016

1. Ausgangslage

Mit dem Schweizer Innovationspark (SIP) Basel Area (neu statt «SIP Nordwestschweiz») entsteht in Allschwil ein Teil eines nationalen Projekts mit mehreren Standorten, das eine neuartige Vernetzung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten junger privater Unternehmen mit der Hochschulforschung anstrebt. Im März 2015 wurde zur Umsetzung dieses Projekts die Stiftung «Swiss Innovation Park» gegründet. Sie bildet die nationale Trägerschaft und damit den organisatorischen Überbau des Netzwerks der rechtlich selbstständigen Standorte. Der Kanton Basel-Landschaft setzte sich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura, sowie der Handelskammer beider Basel, erfolgreich dafür ein, dass eines der fünf nationalen Projekte in Allschwil verwirklicht werden kann. Bereits im Frühjahr 2015 konnte hier der Initialstandort SIP 1.0 in Betrieb genommen werden. Im SIP Basel Area, wie der Standort mittlerweile heisst, sind bereits mehrere kleine Firmen in den ehemaligen Räumlichkeiten der Actelion aktiv. 90 Prozent der zur Verfügung stehenden Fläche von 5000m² sind derzeit vermietet.

Wissenschaft ist einem ständigen Transformationsprozess unterworfen, dem sie sich stellen muss, wenn sie erfolgreich sein will. Der Raum Basel hat sich in wenigen Jahrzehnten vom Chemie- zum Pharmastandort gewandelt. Doch die Entwicklung schreitet weiter voran, und heute stehen die mehr interdisziplinär ausgerichteten «Life Sciences» im Fokus. Einer der vielversprechendsten Wege, die in diesem Gebiet beschritten werden, führt in den Bereich der Biomedizin – und damit nach Allschwil in den Swiss Innovation Park Basel Area. Im selben Gebäude, in dem das SIP 1.0 untergebracht ist, hat sich mit dem Departement Biomedical Engineering eine Dependence der Universität Basel angesiedelt. Damit entsteht hier ein idealer Nährboden für die angestrebten Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit dem thematischen Fokus «Biomedical Engineering, Sciences and Technologies» (BEST).

Mit der Landratsvorlage wird dem Landrat das Gesamtkonzept des SIP Basel Area zur Kenntnis gebracht. Nachdem die Inbetriebnahme von SIP 1.0 in den ehemaligen Labors von Actelion erfolgt ist, geht es nun um die Finanzierung des Aufbaus des SIP 2.0. Das Projekt ist in mehrere Phasen unterteilt. Gegenstand der aktuellen Landratsvorlage ist die Phase 1a. In dieser Phase fallen für die Projektierung des Ausbaus der spezifischen Infrastruktur des SIP 2.0 am Standort Allschwil Kosten an, die sich für den Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2016-2018 auf CHF 1.35 Mio. belaufen. Der Kanton Basel-Stadt steuert den gleichen Betrag bei. Die Finanzierung der baulichen Infrastruktur für SIP 2.0, die Deckung anfänglicher Aufwandüberschüsse in dessen Startphase, sowie auch einen allfälligen späteren Ausbau zu SIP 3.0 wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit separat beantragen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1. Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2016 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler

beraten. Dabei liess sie sich vor Ort vom Projektleiter Schweizer Innovationspark Basel Area, André Moeri, das Unternehmen erklären. Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, führte in die Vorlage ein. Von Seiten der Handelskammer beider Basel waren zudem Direktor Franz Saladin und Deborah Strub, Bereichsleiterin Life Science, Bildung & Forschung, anwesend.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Kommission nahm anerkennend zur Kenntnis, dass der Schweizer Innovationspark Basel Area 1.0 am Standort Allschwil nach nur fünf Jahren operativ ist und sich bereits Unternehmen darin niedergelassen haben. Laut Projektleiter André Moeri ist das Interesse weiterhin sehr gross. Die Anfragen übersteigen das zur Verfügung stehende Angebot an Fläche bei Weitem, was die Investoren des SIP 2.0 optimistisch für das weitere Vorhaben stimmt. Das neue Gebäude auf dem BaseLink-Areal (ganz in der Nähe des heutigen SIP) soll ab 2019 bezogen werden können und mit 25'000 m² weiteren Raum für Innovationen zur Verfügung stellen.

Die Kommissionsmitglieder interessierte zunächst die Frage, wofür die Anschubfinanzierung von CHF 1.35 Mio. verwendet werde. Deborah Strub und Thomas Kübler erläuterten, dass es in der Phase 1a vorab um die Projektierung des Designs und das Anlocken von Investoren gehe, die den Hauptteil der Finanzierung von SIP 2.0 übernehmen sollen. Später sollen die Mieteinnahmen der angesiedelten Firmen dafür sorgen, dass der Park betriebswirtschaftlich rentabel ist. Bis dahin wird der Kanton weitere Investitionen tätigen müssen. Für die Zeit nach Inbetriebnahme von SIP 2.0 vermissten einige Kommissionsmitglieder einen Businessplan, auf dessen Grundlage der Kanton seinen Einsatz rechtfertigen könne.

Franz Saladin verdeutlichte, dass ein Businessplan im Entwurf bereits bestehe und bis zur nächsten Vorlage in diesem Jahr vorgelegt werden könne. Im Wesentlichen geht es beim Businessplan um ein Immobiliengeschäft, bei dem die Investoren Räume an junge Unternehmen zu marktüblichen Preisen vermieten. Die Anschubfinanzierung, sowie die geplanten weiteren Tranchen (Investitionskosten sowie Deckungsbeiträge für die ungedeckten Betriebskosten), entsprechen gemäss Regierungsrat Thomas Weber einer Art «Wette auf die Zukunft», wobei auf möglichst gute Steuererträge der dank dem innovationsstarken Umfeld reüssierenden Unternehmen gehofft wird; Es gibt keine Garantie, aber beste Voraussetzungen für einen mittelfristigen Rückfluss der investierten Mittel. Die Beträge für die einzelnen Phasen sind im Finanzplan bereits eingestellt. Deborah Strub schätzte, dass bis zu Betriebskostendeckung und Selbstfinanzierung (je nach dem) mit zwischen 5 bis 10 Jahren Laufzeit zu rechnen ist.

Eine weitere Frage betraf den im Bericht erwähnten Leistungsauftrag zwischen der SIP Betriebs AG und den Kantonen, mit dem der Betrieb und die Ziele des SIP Basel Area sichergestellt werden sollen. Deborah Strub verdeutlichte, dass der definitive Entscheid über die Trägerstruktur letztlich von der Finanzierungsstruktur des SIP 2.0 abhängt. Die Idee ist aktuell, über eine AG das Immobiliengeschäft abzuwickeln, während eine dazugehörige Stiftung das wissenschaftliche und ökonomische Wissen einbringen soll. Die beiden Gremien sollen dann auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags den Innovationspark führen. Im Moment sei es für eine definitive Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen aber noch zu früh, meinte Strub. Olivier Kungler ergänzte, dass Innovation Offenheit und keine Festlegung oder Regulierung brauche. Der Kanton sollte sich darauf beschränken, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, und nicht in unternehmerische Entscheide einzugreifen – auch nicht bei einer beträchtlichen finanziellen Beteiligung.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass Punkt 2 im Landratsbeschluss geändert werden muss. Der Verpflichtungskredit von CHF 1.35 Mio. für Projektierung und Aufbau betrifft die Finanzierung der Projektphase 1a (und nicht 2).

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu entscheiden.

16. Februar 2016 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (mit Korrektur in Ziffer 2)

Bewilligung eines Verpflichtungskredites zum Aufbau des Schweizer Innovationspark Basel Area am Standort Allschwil; partnerschaftliches Geschäft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt von Konzept, Projektstand und Perspektiven des Schweizer Innovationspark Basel Area Kenntnis.
2. Für die Finanzierung der Projektphase 1a (Projektierung und Aufbau SIP 2.0.) in Allschwil wird für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'350'000 bewilligt.
3. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden der Kantone Basel-Stadt und Jura.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: